



Kommission für Wirtschaft und  
Abgaben

CH-3003 Bern

wak.cer@parl.admin.ch  
parl.ch

An die Kantonsregierungen

9. September 2024

## Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur parlamentarischen Initiative «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» (22.441)

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder der Kantonsregierungen

In Umsetzung der parlamentarischen Initiative Bregy «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» ([22.441](#)) hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates am 20. August 2024 einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) verabschiedet. Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen die Vorlage zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz beschleunigt werden und damit für die Schweizer Landwirtschaft der Zugang zu modernen Pflanzenschutzmitteln gesichert werden. Für Pflanzenschutzmittel, die in einem EU-Nachbarland, in den Niederlanden oder in Belgien zugelassen sind, soll es in der Schweiz ein vereinfachtes Zulassungsverfahren geben. Die Schweizer Behörden sollen die Risiken für Mensch, Tier und Umwelt nur in denjenigen Bereichen beurteilen, die in der Schweiz besonders geschützt sind, wie zum Beispiel dem Gewässerschutz. Als Grundlage für die vereinfachte Zulassung soll die Schweiz die Genehmigung von Wirkstoffen für Pflanzenschutzmittel durch die Europäischen Union automatisch übernehmen. Die neuen Zulassungsverfahren sollen jeweils innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die Änderung in ihrer Gesamtheit ab. Weitere Minderheiten fordern verschiedene Einschränkungen für das erleichterte Zulassungsverfahren. So sollen insbesondere Zulassungen in den Niederlanden und Belgien nicht berücksichtigt werden und es soll möglich sein, zusätzliche Verwendungsvorschriften für die im neuen Verfahren zugelassenen Pflanzenschutzmittel zu erlassen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **9. Dezember 2024** dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zuzustellen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie über die folgenden Internetseiten beziehen:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-wak/berichte-vernehmlassungen-wak>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl>

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch (bitte als Word-Dokument, neben einer allfälligen PDF-Datei) an folgende Adresse zu senden: [psm@blv.admin.ch](mailto:psm@blv.admin.ch)

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Kontaktdaten anzugeben.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Frau Lucia Klauser (058 462 95 69; [lucia.klauser@blv.admin.ch](mailto:lucia.klauser@blv.admin.ch)) und seitens des Sekretariats der Kommission für Wirtschaft und Abgaben Herr Leopold Weil (058 322 95 64; [leopold.weil@parl.admin.ch](mailto:leopold.weil@parl.admin.ch)) zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahmen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Thomas Aeschi  
Präsident